

2. Genehmigung

Mit Schreiben der Stadt Ruhla vom 21.07.2020 wurden der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlussfassung 020/2020 (A) und 020/2020 (B) vom 20.07.2020 über die Haushaltssatzung 2020 samt ihrer Anlagen und des Finanzplanes angezeigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom Landratsamt Wartburgkreis -Kommunalaufsicht- ergeht mit Datum 30.07.2020 - AZ.: 17 066 G 200-448/20 (Kr) gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. § 53a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der derzeit geltenden Fassung nachfolgender Bescheid:

1. Die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ruhla für das Haushaltsjahr 2020 wird zugelassen.
2. Es wird festgestellt, dass die Stadt Ruhla der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unterliegt.
3. Das Haushaltssicherungskonzept ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Einreichung der Haushaltssatzung 2021, spätestens jedoch am 31.03.2021 vorzulegen.
4. Dieser Bescheid ergeht kostenlos.

Bad Salzungen, den 30.07.2020

Landratsamt Wartburgkreis
im Auftrag
gez. Liebendörfer, Amtsleiter

3. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2020 und die Festlegungen des Bescheides des Landratsamtes Wartburgkreis zur Haushaltssatzung 2020 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2020 sowie der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

13.08.2020 bis 27.08.2020

in der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Str. 16, Zimmer 105, während der Sprechzeiten und zwar montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 ThürKO werden die Unterlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ruhla, den 04.08.2020

Stadt Ruhla
gez. Dr. Slotosch, Bürgermeister